

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Schönwald

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Schönwald.

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
König - KÄ	85-2021	11.10.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schönwald für das Haushaltsjahr 2011, bestehend aus: Ergebnisrechnung 2011, Finanzrechnung 2011, Bilanz zum 31.12.2011 und Anhang 2011.

Begründung der Beschlussvorlage:

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 2 Nr. 15 und 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde nach den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Amtsdirektor festgestellt.

Auf Grundlage des § 1 Abs. 1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse wurde den Kommunen zeitlich befristet die Möglichkeit eingeräumt, ausstehende Jahresabschlüsse, für die Gemeinde Schönwald die Haushaltsjahre 2009 bis 2016, in reduziertem Umfang aufzustellen. Dabei können die Alt-Abschlüsse „Zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017“ aufgestellt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18.03.2019, Beschluss-Nr. 21-2019 beschlossen die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 bis 2016 in verkürztem Umfang aufzustellen und auf die Erstellung der Teilrechnungen, des Rechenschaftsberichts sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht zu verzichten.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Amtes Unterspreewald (RPA) wurde am 31.05.2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit der prüferischen Durchsicht und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit des verkürzten Jahresabschlusses 2011 beauftragt.

Im Rahmen der Prüfung des vollen Jahresabschlusses 2017 erfolgte inzident auch die Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses 2011. Der Jahresabschluss 2017 wurde vollumfänglich erstellt und entsprechend der Prüfungsstandards geprüft. Die Prüfung wurde mit der Übergabe des Prüfberichtes für den Jahresabschluss 2017 an die Verwaltung

abgeschlossen.

Die Jahresabschlüsse sind gemäß § 82 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf in der chronologischen Reihenfolge und einzeln zu beschließen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes muss vorliegen. Gleiches gilt auch für die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse, unabhängig davon, ob sie vom Rechnungsprüfungsamt einzeln oder mit dem Jahresabschluss 2017 inzident geprüft wurden.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 15 und § 82 Abs. 3 und 4 BbgKVerf der Gemeindevertretung vorbehalten.

Es gibt seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Anhaltspunkte, die einer Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2011 entgegenstehen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

- Jahresabschluss zusammengefasst (im Ratsinformationssystem digital verfügbar);
- Prüfbericht liegt zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
König - KÄ

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------